

Teilhabe statt Prekarität!

Die Beschlüsse der SGB-Migrationskonferenz vom 04.09.21

Resolution Armut ist kein Verbrechen!

Die Corona-Pandemie trifft Arbeitnehmende hart und verstärkt strukturelle Diskriminierungen und Ungleichheiten. Deregulierung, Prekarisierung, die Flexibilisierung der Arbeitswelt und die unsoziale neoliberale Arbeitspolitik führten schon vor der Pandemie zu Ungleichheit, Unsicherheit und Diskriminierungen. Die Pandemie hat die starke, rechtliche und sozio-ökonomische Prekarisierung, Fremdenfeindlichkeit und Verletzlichkeit der sozial Schwächeren sichtbar gemacht. Zu letzteren gehören viele der in der Schweiz lebenden Migrant*innen, alle Opfer von Rassismus und insbesondere Frauen, die oft Mehrfachdiskriminierungen erfahren.

Migrant*innen leisten einen wesentlichen Beitrag für das reibungslose Funktionieren der Schweiz. Ohne sie könnten die *essentiellen* Branchen die Grundversorgung der Schweiz nicht immer und nicht überall garantieren. Und doch trifft die Corona-Krise Migrant*innen besonders hart. Sie lebten schon vorher mit Existenzängsten, nicht nur weil sie häufig mit finanzieller Prekarität konfrontiert sind, sondern auch, weil ebendiese mit aufenthaltsrechtlicher Unsicherheit verbunden ist: Wenn Migrant*innen eine gewisse Zeit arbeitslos sind oder wegen einer Notlage Sozialhilfe beziehen müssen, verlieren sie ihre Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung - sogar, wenn sie hier geboren wurden oder seit mehr als 15 Jahren eine Niederlassungsbewilligung haben.

Ursachen der Armut und nicht die Armen bekämpfen! Wir erlauben es nicht, dass eine Gesellschaft prekäre Arbeitsbedingungen und tiefe Löhne akzeptiert, die zum Leben kaum reichen, aber die damit erzeugte Armut ablehnt. Das Recht, in einer Notsituation Hilfe zu erhalten, ist ein in der Verfassung verankertes Grundrecht. Die Sozialhilfe wird mit Steuergeldern finanziert. Auch Migrant*innen zahlen Steuern. Doch sie werden bestraft, wenn sie die Hilfe des Staates in Anspruch nehmen. Das ist diskriminierend, höhlt das Solidaritätsprinzip des Sozialstaats aus und instrumentalisiert den Sozialstaat für migrationspolitische Zwecke. Die Armut zu exportieren ist kein Akt der Solidarität, der Anerkennung und der Verantwortung, sondern ein egoistisches Modell, das wir Gewerkschafter*innen entschieden ablehnen.

Arm zu sein ist kein Verbrechen! Wir verlangen deshalb:

- Keine Doppelbestrafung der Arbeitnehmenden ohne Schweizer Pass. Der Sozialhilfebezug in Notlagen darf von den Behörden nicht als mangelnde Integration interpretiert und sanktioniert werden!
- Stopp der Diskriminierung: Das Recht auf staatliche Unterstützung in Notlagen darf nicht mit Sanktionen in der Ausländergesetzgebung ausgehebelt werden.
- Die Verschärfungen des AIG müssen rückgängig gemacht werden. Neue, geplante Verschärfungen lehnen wir nicht nur ab, wir werden uns auch gegen sie wehren. Sie vertiefen die Ungleichbehandlung und erschweren es, die Integration der Betroffenen in die Gesellschaft zu erkennen.
- Ausländerrechtliche Bestimmungen, die zur zusätzlichen Prekarisierung und Benachteiligung führen, sollten in Pandemiezeiten ausgesetzt werden.

Auch die Migrant*innen gehören zur Solidargemeinschaft! Alle Menschen in prekären Lebens- und Arbeitssituationen sollen in Notlagen ohne Angst vor Konsequenzen Unterstützung erhalten! Bekämpfen wir die Armut, nicht die Armen!

Resolution Demokratiedefizit beheben

Von den acht Millionen Einwohner*innen der Schweiz haben zwei Millionen keinen Schweizer Pass. Während die gelebte Vielfalt längst Alltag ist, sind Chancen und Rechte ungleich verteilt – auf politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Ebene.

Das bedeutet, dass ein Viertel der in der Schweiz Lebenden von den politischen Rechten auf nationaler Ebene und in den allermeisten Fällen auch auf kantonaler und kommunaler Ebene ausgeschlossen ist. Dieses Viertel der Bevölkerung, das nicht in demokratischen Gremien vertreten ist, unterliegt Gesetzen, die nur für sie gelten und die von den Schweizer*innen beschlossen und einseitig legitimiert wurden. Diese Gesetze sind restriktiv und beinhalten Ausschlussmechanismen.

Dieser diskriminierenden Politik profitiert von der Leistung von Arbeitskräften, ohne ihnen das Recht auf Gleichheit zuzugestehen. Dieses Defizit der Schweizerischen Demokratie muss behoben werden, indem wir uns als Gewerkschaften dafür einsetzen, dass alle unsere Kolleg*innen nach 4 Jahren das Bürger*innenrecht bekommen und damit vollwertige Mitglieder des politischen und gesellschaftlichen Lebens werden. Des Weiteren sollen hier geborene Kinder, deren Eltern bei der Geburt ihren Wohnsitz in der Schweiz haben, automatisch Bürger*innen werden. Der Weg zu vollwertiger und gleichberechtigter Teilhabe sind die Bürger*innenrechte: das Recht, an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen, auf sicherer Aufenthaltsstatus und Zugang zur Einbürgerung und – vor allem – das Recht, als vollwertiges Mitglied der Gemeinschaft anerkannt zu werden.

Wir wollen nicht, dass sich Menschen das Bürger*innenrecht durch Anpassung «verdienen». Wir finden, wer in der Schweiz geboren ist, gehört zur Schweiz und soll Bürger*innenrechte haben. Wir fordern das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe an der Demokratie, weil das solidarisch ist und uns als Gesellschaft und als Arbeitnehmende stärkt. Wir setzen uns für die Anerkennung des Mitwirkungs-, Stimm-, aktiven und passiven Wahlrechts aller, für die Aufhebung der Verschärfung der Aufenthaltsbedingungen sowie für einen echten Zugang zur Einbürgerung ein.